

Finanzamt für Körperschaften III, Postfach 42 08 44, 12068 Berlin

Firma  
arb Elektromechanik  
und Steuerungen GmbH  
Kanalstr. 73-79  
12357 Berlin

Länderschlüssel:	11
Finanzamtsnummer:	1129
Steuernummer:	29/505/02610
Sicherheitsnummer:	61472588

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎030 9024-310  
 Identifikationsnummer(n) Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum  
 29/505/02610 31410 Herr Dröge 410 18.03.2014

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de)

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Name, Anschrift	<b>Firma arb Elektromechanik und Steuerungen GmbH, Kanalstr. 73-79, 12357 Berlin</b>
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.03.2014 bis zum 17.03.2017**.

**Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Dröge

Sprechzeiten allgemein  
Montag und Freitag 8 - 13 Uhr,  
Donnerstag 11 - 18 Uhr und  
nach Vereinbarung

Dienstgebäude  
Volkmarstr. 13  
12099 Berlin

Verkehrsverbindungen  
Bus 170 Volkmarstraße  
U-Bahn U6 Ullsteinstraße

Kreditinstitut	Postbank Berlin	Berliner Sparkasse
Konto-Nr.	691555100	6600046463
Bankleitzahl	10010010	10050000
IBAN	DE09100100100691555100	DE94100500006600046463
BIC	PBNKDEFF	BELADEBE

Internet [www.Berlin.de/Sen/Finanzen](http://www.Berlin.de/Sen/Finanzen)  
 E-Mail [Poststelle@FA-Koerperschaften-III.Verwalt-Berlin.de](mailto:Poststelle@FA-Koerperschaften-III.Verwalt-Berlin.de)  
 Telefax (030) 9024-31 900